

Weiterbildungsbedingungen Urbane Erlebnispädagogik

Vorbemerkung:

Die CVJM-Bildungswerk gGmbH ist die Trägergesellschaft des Instituts für Erlebnispädagogik. Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird in den Weiterbildungsbedingungen die Abkürzung „IfEP“ verwendet.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Weiterbildungsbedingungen an:

1) Anmeldung

- ✓ Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung über das Online-Formular auf www.institut-ep.de/anmeldung melden Sie sich rechtskräftig für die Weiterbildung Urbane Erlebnispädagogik an. Innerhalb von 14 Tagen erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung (per E-Mail) von Seiten des IfEP. Sobald diese Bestätigung bei Ihnen eingegangen ist, ist die Anmeldung abgeschlossen. Sollten Sie innerhalb der Frist keine Anmeldebestätigung erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, das IfEP umgehend zu benachrichtigen.
- ✓ Bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung erhalten Sie Informationen mit allen wichtigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Weiterbildungsbeginn kein solches Schreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, das IfEP umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Anmeldebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit schriftlicher Bestätigung seitens des IfEP verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

- ✓ Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung (per E-Mail oder Post) zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IfEP.
- ✓ Es gelten folgende Rücktrittskosten, die sich auf die Kursgebühr beziehen:
 - Bis 100 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 70,- €
 - Vom 99. bis 55. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises
 - vom 54. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 50 % des Weiterbildungspreises
 - vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 65 % des Weiterbildungspreises
 - vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises
 - danach 95 % des Weiterbildungspreises
- ✓ Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.
- ✓ Bei Verpassen einzelner Seminarzeiten ist zu beachten, dass die Fehlzeiten maximal 10 % der gesamten Weiterbildung umfassen dürfen. Bei Überschreiten dieser Fehlzeitengrenze sind Seminarteile nachzuarbeiten, sonst verfällt der Anspruch auf das Zertifikat.

4) Rücktritt seitens des IfEP

Das IfEP behält sich vor, die Weiterbildung abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmenden bis 10 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall werden sämtliche bereits getätigten Zahlungen in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, das IfEP über eventuelle Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen bzw. körperliche Einschränkungen zu unterrichten. Dazu erhalten Sie spätestens 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn einen Medizinischen Selbstauskunftsbogen, der bis 3 Tage vor Weiterbildungsbeginn ausgefüllt an das IfEP zurückgesendet werden muss. Erfolgt eine Anmeldung später als 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn, wird der medizinische Selbstauskunftsbogen direkt mit der Anmeldebestätigung versandt. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

6) Preis

- ✓ Der angegebene Preis gilt für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar.
- ✓ Um einen der Rabatte in Anspruch nehmen zu können, ist ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft bis 10 Tage vor Weiterbildungsbeginn an das IfEP zu übersenden.

7) Haftung

- ✓ Das IfEP haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des IfEP oder der einer der mit der Leitung der Weiterbildung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der*die Teilnehmende die Weiterbildung auf eigene Gefahr.
- ✓ Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem öffentlich ausgeschriebenen Inhalt der Weiterbildung sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Das IfEP ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- ✓ Die Haftung des IfEP gegenüber dem*der Weiterbildungsteilnehmer*in auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit
 - ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
 - das IfEP für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- ✓ Beeinträchtigung oder Ausfall der Leistung des IfEP durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch des IfEP. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass Teile der Weiterbildung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Flussperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen zu zählen.
- ✓ Soweit dem IfEP durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich der Vergütungsanspruch gegen dem*der Teilnehmenden entsprechend.
- ✓ Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechts mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist das IfEP berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern und ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies umgehend der Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende der Weiterbildung gegenüber dem IfEP schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungs-Ende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der Weiterbildungsbedingungen des IfEP unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

Kassel, den 01. Juli 2022